



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Meine EL wird bereits mit den neuen Regeln berechnet; muss ich etwas machen?

Nein, Sie müssen nichts machen. Ihre Berechnung ab 01. Januar 2024 wird automatisch angepasst.

Wann bekomme ich meine EL-Verfügung gültig ab 01. Januar 2024?

Sie werden keine neue EL-Verfügung gültig ab 01. Januar 2024 bekommen.

Wie viel Ergänzungsleistungen bekomme ich ab 01. Januar 2024?

Ihren genauen EL-Betrag gültig ab 01. Januar 2024 sehen Sie bei der Auszahlung am 08. Januar 2024.

Meine Krankenkassenprämie ändert per 01. Januar 2024; muss ich den Betrag melden?

Nein, Sie müssen uns diesen nicht melden. Die Beträge werden uns im Dezember 2023 automatisch übermittelt

Die Krankenkassenprämien steigen ab 01. Januar 2024; werden die Maximalbeträge bei den Ergänzungsleistungen erhöht?

Die Maximalbeträge werden vom Bundesrat festgelegt. Ob und in welchem Ausmass sich der Betrag erhöht, wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Die Beträge werden uns im Dezember 2023 mitgeteilt.

Meine Lebenshaltungskosten wie Strom etc. steigen; bekomme ich dadurch mehr Ergänzungsleistungen?

Wohn- und Energiekosten (ohne Miete) wie Strom und Gas, Steuern, Lebensmittel, Sachversicherungen etc. sind im Lebensbedarf enthalten. Ob und in welchem Ausmass sich dieser Betrag ab 01.01.2024 ändert, wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Wir erhalten die Beträge erst im Dezember 2023

Meine Mietkosten steigen; werden die Beträge für das Mietzinsmaximum ab 01. Januar 2024 erhöht?

Der Maximalbetrag für die Miete wird vom Bundesrat festgelegt. Ob und in welchem Ausmass sich der Betrag ändert wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Die Beträge werden uns im Dezember 2023 mitgeteilt. Reichen Sie uns den neuen Mietvertrag ein und wir überprüfen Ihre EL-Berechnung.